

Stadt Wegberg

Der Bürgermeister

Fachbereich 302 – Umwelt, Verkehr, Abwasser

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung „Adelgundisweg“

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), werden folgende Flächen der Straße „Adelgundisweg“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lage der Straßen „Adelgundisweg“:

I.I	Adelgundisweg (neuer Teil) – ohne Einschränkung	Gemarkung Arsbeck, Flur 41, Flurstück 93 (nördlich der Endstraße bis zum Parkplatz Friedhof), 95, 186
I.II	Adelgundisweg (neuer Teil) – verkehrsberuhigter Bereich	Gemarkung Arsbeck, Flur 41, Flurstück 188, 189, 212, 213
I.III	Adelgundisweg (neuer Teil) – Fußgängerweg Verbindungsweg	Gemarkung Arsbeck, Flur 41, Flurstück 207, 214, 215, 216, 217, 218
II.	Adelgundisweg (alter Teil)	Gemarkung Arsbeck, Flur 41, Flurstück 93 (Parkplatz Friedhof, westliche Richtung zur Endstraße)

Durch diese Allgemeinverfügung erhält die Straße „Adelgundisweg“ in der vorstehend beschriebenen Ausdehnung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (§ 6 Absatz 1 StrWG NRW).

Die Abschnitte I.I und II. erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und Absatz 4 Nr. 1 StrWG NRW.

Der Abschnitt I.II erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW). Die Nutzung wird auf einen verkehrsberuhigten Bereich beschränkt.

Der Abschnitt I.III erhält die Eigenschaft einer sonstigen Straße, hier selbstständiger Gehweg. Die Benutzung wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt (§ 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und Absatz 5 StrWG NRW).

Die Lage der gewidmeten Flächen kann dem anliegenden Kartenauszug entnommen werden. Der Plan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, Ebene 4, Zimmer 407, von

Montag – Freitag vormittags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich

Dienstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden.

Wirksamkeit:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel rechts neben dem Eingang im Rathausinnenhof (Rathausplatz 25, 41844 Wegberg). Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis auf der Internetseite der Stadt Wegberg (www.wegberg.de).

Als Tag der Bekanntgabe wird der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt (§ 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Wegberg, den 10.06.2024

i.V.



Karneth

(Erste Beigeordnete)

Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Martin Giesche, 24.05.2024, Maßstab 1 : 1.300



kreis heinsberg
bodenständig. weltsichtig.

E 305152 m

N 5669349 m

Adelgundisweg (Alter Teil) -
Gemeindestraße ohne
Beschränkung (inkl.
Parkplatz Friedhof)

Adelgundisweg (neuer
Teil) - Gemeindestraße
ohne Einschränkung

Adelgundisweg (neuer Teil) -
Gemeindestraße mit
Beschränkung
(verkehrsberuhigter Bereich)

Adelgundisweg (neuer
Teil) - Gemeindestraße
mit Einschränkung
(Fußgängerweg)

Flur 3



Flur 42

Am End

Flur 15

N 5669130 m

E 304824 m